



H Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Zur Vorlage bei Behörden

Stadt Heilbronn **Bürgeramt**Ausländerbehörde

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Ausländerbehörde

Zimmer 261A

Telefon 07131/56-2061
Telefax 07131/56-162061
Mail Matthias.riegler@

heilbronn.de
Internet heilbronn.de

N

Ihr Schreiben vomDatum14.12.2021Ihr ZeichenUnser Zeichen33 II A / Ri

Durchführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Schule 42 handelt es sich um eine renommierte Programmierschule, die jedoch aus aufenthaltsrechtlicher Sicht weder als "Schule" noch als "Hochschule" gilt, weshalb die Anwendung der §§ 16 b) und/oder 16f) AufenthG ausscheidet.

Mit dem zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wurde vereinbart, dass bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (Teilnahmebescheinigung, allgemeine Erteilungsvoraussetzungen) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 1 S. 3 AufenthG erteilt werden kann.

Für den Fall der Beantragung eines nationalen Visums wird daher unsererseits befürwortet, den Antrag anzunehmen und an uns als zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Riegler

Abteilungsleiter der Ausländerbehörde Heilbronn (Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

Seite 1 von 1

Bankverbindung Sprechzeiten Nach Terminvereinbarung